

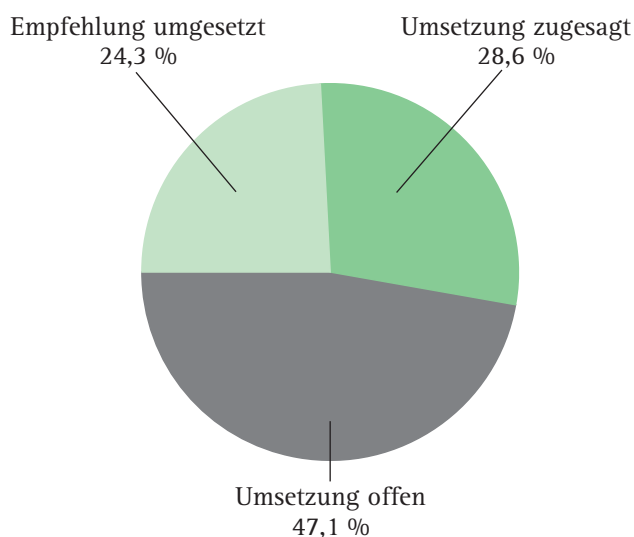
Nachgefragt

Nachfrageverfahren 2006/2007

Bei mehr als der Hälfte der 70 Empfehlungen, die der RH in den Jahren 2006 und 2007 in seinen Berichten an das Land Salzburg ausgesprochen hatte, konnte eine Wirkung erzielt werden, d.h. es erfolgte eine Umsetzung bzw. eine Umsetzungs-Zusage durch die überprüfte Stelle.

Der RH hat – in Weiterentwicklung der früheren „Offene-Posten-Buchhaltung“ – in Salzburg bei allen überprüften Stellen den Umsetzungsstand der Empfehlungen aus den Jahren 2006/2007 nachgefragt. Dieses Nachfrageverfahren ist ein weiteres Instrument der Wirkungskontrolle. Die Ergebnisse des Nachfrageverfahrens nimmt der RH als Grundlage für die Planung seiner Follow-up-Überprüfungen, die das wichtigste Instrument der Wirkungskontrolle darstellen.

Das Ergebnis des Nachfrageverfahrens 2006/2007 im Detail: Von den insgesamt 70 Empfehlungen wurden 17 (24,3 %) umgesetzt, bei 20 (28,6 %) Umsetzungen zugesagt. Bei 33 Empfehlungen (47,1 %) waren die Umsetzungen noch offen.



Nachfolgend werden die Ergebnisse des Nachfrageverfahrens im Detail dargestellt:

Salzburger Landestheater

Reihe Salzburg 2006/1

Das Salzburger Landestheater verwendete für die Führung einerseits Instrumente der Hoheitsverwaltung, überwiegend jedoch bereits Instrumente der Privatwirtschaft. Durch die gesunkenen Förderungszahlungen für den laufenden Betrieb der in der Arbeitsgemeinschaft vertretenen Gebietskörperschaften waren Einsparungen bei den Personalaufwendungen, insbesondere beim künstlerischen Personal, erforderlich.

Empfehlung	Umsetzung		
	umgesetzt	zugesagt	offen
(1) Führung des Landestheaters nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen als GmbH			X
(2) Mehrjährige Finanzierungszusage der fördernden Gebietskörperschaften			X
(3) Vertragliche Einräumung der Möglichkeit des Gagenabzuges bei längeren Urlauben	X		

Fazit

Durch die umgesetzte Empfehlung sind Einsparungen möglich. Der RH wird die weitere Entwicklung, insbesondere bezüglich der Rechtsform und der mehrjährigen Finanzierungszusagen, beobachten.

Allgemeine öffentliche Krankenhäuser Zell am See und Mittersill

Reihe Salzburg 2006/2

Während das für die erweiterte Standardversorgung vor allem des Einzugsgebietes Pinzgau zuständige Krankenhaus Zell am See (KH Zell am See) eher geringere Abgänge aufwies, stellte sich die Finanzlage des für die Basisversorgung des Einzugsgebietes Oberpinzgau zuständigen Krankenhauses Mittersill (KH Mittersill) schlechter dar.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Intensivierung der Kooperation zwischen dem KH Zell am See und dem KH Mittersill		X	
(2) Einbeziehung alternativer Versorgungsstrukturen bei der Kooperation der Krankenanstalten Zell am See und Mittersill		X	
(3) Unterstützung der Rechtsträgergemeinden hinsichtlich der Klärung von Fragen der Rechtsträgerschaft und Finanzierung		X	
(4) Aus- und Umbau des KH Zell am See erst nach vollzogener Leistungsabstimmung mit dem KH Mittersill		X	
(5) Nutzung von abteilungsübergreifenden Ressourcen		X	
(6) Fortsetzung der Bemühung für eine wirtschaftliche Führung des KH Mittersill		X	

Fazit

Die geplante Kooperation zwischen den beiden Krankenhäusern war noch nicht umgesetzt worden. Der RH wird die weitere Entwicklung, insbesondere eine verstärkte Kooperation zwischen den beiden Häusern und die Fortsetzung der Bemühungen für eine wirtschaftliche Führung des Krankenhauses Mittersill, beobachten.

Abfallwirtschaftskonzept im Land Salzburg

Reihe Salzburg 2006/3

Die Vorgabe der Deponieverordnung, wonach ab 1. Jänner 2004 nur mehr reaktionsarme Abfälle abgelagert werden dürfen, konnte in Salzburg erfüllt werden. Die Empfehlung einer Studie, für die Behandlung des Salzburger Restmülls eine Müllverbrennungsanlage am Standort Siggerwiesen zu errichten, wurde nicht aufgegriffen.

Empfehlung	Umsetzung		
	umgesetzt	zugesagt	offen
(1) Aufgabendelegierung an Abfallverbände		X	
(2) Durchführung von Studien und Kostenvergleichen			X
(3) Überprüfung von Behandlungsanlagen	X		
(4) Zusammenarbeit der Abfallbehandler			X
(5) Einhebung einer Sicherstellungsleistung	X		

Fazit

Der RH bewirkte, dass aus möglichen Haftungen die öffentliche Hand keinen Vermögensnachteil erleidet. Die verstärkte Zusammenarbeit in der Abfallbehandlung obliegt den beteiligten Organisationen, erfolgte jedoch bisher nicht.

Kinderbetreuung

Reihe Salzburg 2007/1

Die Ausgaben des Landes Salzburg für die Kinderbetreuung verdoppelten sich von 1995 bis 2006 (21,7 Mill. EUR).

Zur Verwirklichung des in der Regierungserklärung zugesagten Ziels zur Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind hohe Flexibilität in der Wahlmöglichkeit, lange Öffnungszeiten, möglichst wenig Schließtage und leistbare Elternbeiträge bei den Kinderbetreuungseinrichtungen erforderlich.

Das bestehende Förderungsmodell wird mit dem öffentlichen Mitteleinsatz je Kind den erheblichen Unterschied an den spezifischen Betreuungskosten je Familie und den sozialen Bedürfnissen nur beschränkt gerecht.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Umstellung der Kinderbetreuung von Objekt- auf Subjektförderung			X
(2) Laufende landesweite Bedarfserfassung an Kinderbetreuung			X
(3) Bedarfsgerechte Öffnungszeiten	X		
(4) Verringerung der Schließzeiten pro Jahr	X		
(5) Einheitliche Bemessungskriterien für die Elternbeiträge unter Berücksichtigung einer sozialen Staffelung	X		
(6) Einbindung nicht institutioneller Betreuungsformen in ein ganzheitlich koordiniertes Betreuungssystem		X	
(7) Schaffung von gemeindeübergreifenden Kinderbetreuungseinrichtungen			X
(8) Sicherstellung der Kontrollrechte des Landes bei geförderten Rechtsträgern		X	
(9) Einheitliche Darstellung der Ausgaben in den Rechenwerken durch die Gemeinden			X

Fazit

Die eingeleiteten Maßnahmen können als erste Schritte bewertet werden. Die weiteren Entwicklungen, insbesondere bei der Schaffung von gemeindeübergreifenden Kinderbetreuungseinrichtungen, wird der RH beobachten.

Einkaufszentren

Reihe Salzburg 2007/2

Die Tendenz zur Ansiedlung von Handelsbetrieben vorwiegend in Stadtrandlagen („grüne Wiese“) gefährdete die Nahversorgung und bewirkte eine wachsende Verschlechterung der Versorgungsinfrastruktur in den Orts- und Stadtzentren. Das Instrument der Standortverordnung ermöglichte eine projektbezogene Vorgangsweise bei der Beurteilung geplanter Handelsgroßbetriebsvorhaben. Grundlagen für die Stärkung der Orts- und Stadtzentren wurden geschaffen.

Empfehlung	Umsetzung		offen
	umgesetzt	zugelagt	
(1) Erlassung der Verordnung zur Feststellung der Gefährdung der Nahversorgung			X
(2) Unterstützung einer stärkeren Nutzung der Verkehrsanschlussabgabe; Nutzung der Möglichkeit des interkommunalen Finanzausgleichs			X
(10) Erlassung eines Sachprogramms „Versorgungsinfrastruktur“ unter Einbeziehung der geltenden Regelungen über die Standortverordnung			X
(11) Rechtliche Verbindlichkeitserklärung der Richtlinien für Handelsgroßbetriebe und des Leitfadens für die Orts- und Stadtkernabgrenzung			X
(12) Standardisierung der verkehrlichen Beurteilungskriterien	X		
(13) Ausweitung der Sonderflächenwidmung		X	
(14) Verwaltungstechnische Vereinfachungen bei geringfügigen Erweiterungen von Handelsgroßbetrieben		X	
(15) Einführung von nach der zentralörtlichen Funktion der Orte abgestuften Schwellenwerten	X		
(16) Überlegung eines generellen Ausschlusses der Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben in Betriebs-, Gewerbe- und Industriegebieten			X
(17) Regelmäßige Aktualisierung des Datenbestands betreffend Handelsgroßbetriebe und Dokumentation der Entwicklung über einen längeren Zeitraum	X		



Fazit

Durch die umgesetzten Maßnahmen werden kleinere Verfahren erleichtert. Die Fertigstellung eines Monitoring-Systems trägt zu einem umfassenden Überblick über die Entwicklung der Handelsgroßbetriebe und zu besseren Steuerungsmöglichkeiten bei. Die Verordnung zur Feststellung der Gefährdung der Nahversorgung wurde allerdings noch immer nicht erlassen und die Steuerungselemente – wie Verkehrsanschlussabgabe oder die Möglichkeiten eines interkommunalen Finanzausgleichs – wurden nicht genutzt.

Ausgewählte Themen der Abfallwirtschaft in Österreich

Reihe Salzburg 2007/3

Die Abfallwirtschaft in Österreich wies gesamt gesehen ein hohes Qualitätsniveau auf. Die Umsetzung hinsichtlich des Standes der Technik und der Organisation erfolgte in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Im Rahmen der Planung bzw. Koordinierung der Standorte und der Kapazitäten der Abfallbehandlungsanlagen bestand in einzelnen Bundesländern deutliches Verbesserungspotenzial.

Empfehlung	Umsetzung		
	umgesetzt	zugesagt	offen
(1) Standorte und Kapazitäten bei Restmüllbehandlung			X
(2) Einheitlichkeit der Begriffssysteme			X
(3) Entsorgungsbereiche über Ländergrenzen			X
(4) Erreichung der Entsorgungsautarkie			X
(5) Optimale Dimension von Müllverbrennungsanlagen			X
(6) Sammelsysteme für größere Gebiete			X
(7) Vorzug für die Verbrennung von Abfällen			X
(8) Sicherstellung der Nachsorge			X
(9) Stand der Technik bei Abfallbehandlungsanlagen		X	

Fazit

Mit den bisher eingeleiteten Maßnahmen wurden schon wesentliche Schritte gesetzt. Die Umsetzung der übrigen Empfehlungen des RH erscheint mittelfristig nicht wahrscheinlich, weil aufgrund der aktuellen Kompetenzlage ein österreichweit einheitliches Abfallmanagement nicht möglich ist.



Reform der Beamtenpensionssysteme des Bundes sowie der Länder Burgenland, Niederösterreich und Salzburg

Reihe Salzburg 2007/5

Die Pensionsreform des Landes Salzburg gilt für Landesbeamte; eine Harmonisierung mit dem künftig auch für Vertragsbedienstete des Landes, Landeslehrerbeamte und Landesvertragslehrer geltenden Allgemeinen Pensionsgesetz wurde verabsäumt. Die vorliegenden Reformen weisen gegenüber dem Bund bzw. gegenüber dem Land Niederösterreich ein geringeres Einsparungspotenzial auf.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Pensionsberechnung nach dem APG mit einer Parallelrechnung im Übergangszeitraum			X
(2) Allfällige Übernahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis nach längstens fünf Dienstjahren		X	
(3) Einrichtung einer Pensionskasse für Beamte mit APG-Pensionsanteil			X
(4) Pensionskorridor (vorzeitiger Ruhestand) erst ab 62			X
(6) Einheitlicher Abschlag von 3,36 Prozentpunkten pro Jahr bei Korridor pension und Dienstunfähigkeit			X

Fazit

Eine Umsetzung der Empfehlungen würde zu wesentlichen Einsparungen bei den Beamtenpensionen und zu einer Harmonisierung der Pensionsberechnung beitragen. Die Länder haben eine finanziell gleichwertige Umsetzung der Pensionsreform im Zuge der Einigung zum Finanzausgleich am 10. Oktober 2007 zugesagt. Das Land Burgenland hat bisher keine Schritte gesetzt.

Eine Pensionskasse für Beamte würde die Möglichkeit einer vom Dienstgeber unterstützten betrieblichen Vorsorge – gleichartig zu jener der bereits bei Vertragsbediensteten bestehenden – ermöglichen.

Förderungswesen in den Landeshauptstädten Linz und Salzburg

Reihe Salzburg 2007/6

Dem RH fehlten über Absichtserklärungen hinausgehende konkrete und messbare Ziele im Förderungswesen; eine Evaluierung der Zielerreichung war damit nicht möglich.

In den Subventionsberichten der Landeshauptstadt waren die gewährten Personal- und Sachleistungen sowie die Finanzierungskosten für mit Darlehen bedeckte Transferleistungen nicht umfassend dargestellt, weshalb eine vollständige Aussage über die erbrachten Leistungen nicht möglich war.

Die durchschnittliche Förderungshöhe schwankte zwischen 349 EUR und 547 EUR. Diesen Beträgen standen Verwaltungskosten von etwa 90 EUR pro Förderungsfall gegenüber.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(6) Analyse der Wirtschaftlichkeit der Beteiligungen durch Beteiligungscontrolling; Verringerung von Transferzahlungen	X		
(7) Prüfung der Personal- und Sachleistungen auf weitere unentgeltlich gewährte Leistungen und allfällige Ergänzung des Subventionsberichtes		X	
(8) Sparsamer Mitteleinsatz aufgrund des sich verringernden laufenden Saldos		X	
(9) Erstellung von mehrere Jahre umfassenden und auf politische Vorgaben abgestimmten Förderungskonzepten, aus denen Förderungsvolumen, Schwerpunkte und Ziele ableitbar sind	X		
(10) Einschränkung der Aufnahme von Fremdmitteln zwecks Gewährung von Förderungen; Aufnahme der Finanzierungskosten in Subventionsbericht	X		
(11) Förderungsvergabe nur durch die sachlich zuständigen Magistratsabteilungen	X		
(12) Beachtung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Förderungseffekt und dem damit zusammenhängenden Verwaltungsaufwand sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse des Förderungswerbers Mitfinanzierung lediglich geringer Gesamtkostenanteile nur in Ausnahmefällen			X



Fazit

Der RH konnte erreichen, dass im Kultur-, Wirtschafts- und Sozialbereich unter Zugrundelegung politischer Vorgaben mehrjährige Fördervereinbarungen getroffen und gemäß den Subventionsrichtlinien inhaltliche Schwerpunkte und evaluierbare Ziele festgelegt wurden.

Die Empfehlungen des RH zur Berücksichtigung der Kosten der Fremdfinanzierung im Subventionsbericht wurden aufgegriffen; im Jahresbericht 2007 wird eine Aufteilung der für die Finanzierung von Kapitaltransferzahlungen und laufenden Transfers anfallenden Kosten der Fremdfinanzierung enthalten sein.

Die Landeshauptstadt Salzburg nahm die Empfehlung des RH hinsichtlich der organisatorischen Zuständigkeit der Fördervergabe im Wesentlichen auf.

Die Entwicklung der noch offenen Empfehlungen wird vom RH weiter beobachtet.

Pensionssystem der Magistratsbeamten der Landeshauptstadt Salzburg

Reihe Salzburg 2007/6

Die Pensionsreform 2006 zielte darauf ab, das Pensionsrecht der Landes-, Magistrats- und Gemeindebeamten zu harmonisieren sowie das Ansteigen der Pensionsausgaben einzudämmen. Eine grundlegende Neugestaltung wie die Einführung eines Pensionskontos für jeden Beamten wurde nicht vorgenommen.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Anpassung des Stellenplanes an tatsächlichen Personalstand als Grundlage für Budgetierung	X		
(2) Beschränkung der Dienstklasse IX auf den Magistratsdirektor; keine bezugsrechtlichen Ausnahmen			X
(3) Anpassung der Beförderungsrichtlinien an jene des Bundes; Leistungsfeststellung vor jeder Beförderung			X
(4) Keine einmalige Entschädigung zusätzlich zur Jubiläumszuwendung		X	
(5) Vertragsbedienstetenordnung auf gesetzliche Basis stellen		X	
(6) Bei Neuregelung der Vertragsbedienstetenordnung keine Altersbeihilfe mehr		X	
(7) Nachvollziehbare Dokumentation bei Dienstunfähigkeit		X	
(8) Pauschalierte Nebengebühren nur mit Bescheid oder Dienstrechtsmandat (Personalakt)		X	
(9) Aufschlüsselung der beitragsgedeckten Gesamtdienstzeit im Pensionsbescheid bei „Hacklerregelung“	X		
(10) Pensionsbemessung nach dem Prinzip des Allgemeinen Pensionsgesetzes (Pensionskonto)			X

Fazit

Die Umsetzung der Empfehlungen würde zu entsprechenden Einsparungen bei den Beamtenpensionen sowie zu einer Verbesserung der Organisation führen. Konkrete Umsetzungsmaßnahmen wurden bisher allerdings noch nicht gesetzt.

Salzburg AG: Sicherheit der Stromversorgung in Österreich (2–5)

Reihe Salzburg 2007/7

Wegen der geringen Transportkapazitäten der Übertragungsleitungen in die Länder Steiermark, Kärnten und Salzburg ist deren Versorgungssicherheit gefährdet. Mit der Errichtung einer 380–kV Leitung vom Burgenland in die Steiermark (Steiermarkleitung) und mit der Verstärkung der 220–kV Leitung von St. Peter in Oberösterreich bis Tauern in Salzburg (Salzburgleitung) auf durchgängig 380–kV könnten die derzeit bestehenden Engpässe beseitigt werden. Die Durchführung dieser Maßnahmen zählt daher zu den dringendsten energiewirtschaftlichen Aufgaben für die Sicherheit der Stromversorgung in Österreich.

Empfehlung	Umsetzung		
	umgesetzt	zugesagt	offen
(1) Erlassung eines Ausführungsgesetzes zum Energie-Versorgungssicherheitsgesetz 2006	X		
(2) Einrichtung eines Beirats zum Energielenkungsgesetz 1982 in allen Ländern	X		

Fazit

Die Überprüfung des RH hat die Erfordernisse für eine sichere Stromversorgung in Österreich aufgezeigt. Die umgesetzten Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit bei.

GSWB Gemeinnützige Salzburger Wohnbaugesellschaft m.b.H.

Reihe Salzburg 2007/8

Die im Rahmen einer Querschnittsüberprüfung betrachteten fünf gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften erzielten von 2002 bis 2005 teilweise erhebliche Gewinne. Die Gesellschaften ließen diese aber nicht den Mietern zugute kommen, sondern wollten damit für die nächste Generation günstigen Wohnraum schaffen.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Preisgünstiger Wohnraum statt Gewinnmaximierung			X
(2)	Zinsen für eingesetzte Eigenmittel gemäß vorgegebenem Richtwert			X
(3)	Kalkulation der Mieten nach tatsächlich angefallenen Kosten			X
(4)	Bieterverfahren bei der Vergabe von geistig-schöpferischen Dienstleistungen			X

Fazit

Die GSWB hat bei keiner der vier Empfehlungen des RH eine Umsetzung zugesichert. Vor allem die Möglichkeiten zur Bereitstellung günstigen Wohnraums im Sinne des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes wurden nicht ausreichend genutzt.